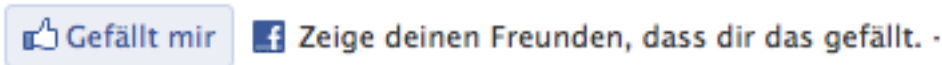


Zum Umgang mit den Sozialen Medien im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe – Ergänzungen

Die „Gefällt mir“ - Problematik

Der sogenannte „Like“-Button oder „Gefällt mir“-Button von Facebook wird immer beliebter.



Leider sind damit auch einige datenschutzrechtliche Probleme verbunden.

Wenn man den „Like“-Button in seine Homepage einbindet, wird der Button nicht direkt in die Seite eingebunden, sondern nur als Verweis auf die Facebook-Server. Es wird also die eigentliche Seite vom Server des Seitenbetreibers geladen, wohingegen der „Like“-Button direkt vom Facebook-Server geladen wird. Der Browser baut beides dann so zusammen, dass dies für den Besucher der Seite nicht zu erkennen ist. Und genau hier liegt das Problem. Immer wenn der Browser Daten von einem Server abrufen, dann werden auch verschiedene Daten an den Server übermittelt. Dies ist notwendig, damit der Server z.B. weiß, wohin er die angefragten Daten zurückschicken soll, welche Sprache der Empfänger bevorzugt usw. In unserem Fall glaubt nun der Benutzer, dass sein Browser die Daten nur an den Seitenbetreiber schickt, dem er zutraut, dass er vernünftig mit den Daten umgeht. Gleichzeitig schickt der Browser in diesem Fall aber auch Daten an Facebook-Server in den USA. Unter diesen Daten sind auch Informationen, die es Facebook ermöglichen, den Nutzer zu identifizieren. Somit handelt es sich bei den übertragenen Daten um personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Wie Facebook mit diesen Daten umgeht, ist nicht ganz klar. Mutmaßlich verstoßen sie aber gegen deutsches Recht. Dafür könnten wir als Seitenbetreiber mit verantwortlich gemacht werden, was für uns deutlich schwerwiegender ist als für Facebook, da wir im Gegensatz zu Facebook unsere „Firmen“-Sitze in Deutschland und nicht in den USA haben.

Wie lässt sich das Problem lösen?

Die momentan beliebteste Lösung ist die sogenannte „2-Klick“ oder „Heise“-Lösung (benannt nach dem Heise-Verlag, der diese Lösung als erster in großem Rahmen eingesetzt hat.).

Diese Lösung lädt zunächst keine Daten von Facebook-Servern, sondern lädt nur ein Dummy-Bild (die Optik ist aus urheberrechtlichen Gründen leicht verändert) von den Servern des Betreibers.



Hier muss der Nutzer den „echten“ Facebook-Button erst mit einem Klick aktivieren. Danach genießt er den vollen Komfort und die volle Funktionalität des Facebook-Buttons und kann diesen mit einem zweiten Klick nutzen.

Mehr zum Funktionsprinzip und zu den Nutzungsmöglichkeiten finden Sie direkt beim Heise-Verlag:

<http://www.heise.de/ct/artikel/2-Klicks-fuer-mehr-Datenschutz-1333879.html>

Selbstverständlich sind auch andere Lösungen denkbar. Die einfachste dürfte sicherlich der Verzicht auf den „Like“-Button sein. Allerdings wird hierbei natürlich auch auf die Funktionalität verzichtet.

Eigene Facebook-Seiten

Sollten Sie bereits eigene Facebook-Seiten nutzen, wird hier natürlich der „Like“-Button automatisch von Facebook eingebunden. Hier haben Sie keine Gestaltungsmöglichkeiten. Allerdings befindet sich der Nutzer der Seite auch bereits bewusst auf einer Facebook-Seite, so dass hier die obige Problematik nicht auftritt.

Und die anderen?

Selbstverständlich gilt die gleiche Problematik auch für andere nicht in Deutschland beheimatete soziale Netzwerke wie z.B. Google+ oder Twitter, welche nach Facebook die beliebtesten sozialen Netzwerke sein dürften. Die beiden Netzwerke werden auch direkt von der „Heise“-Lösung mit erfasst.

Impressumpflicht bei Internetseiten

Geschäftsmäßige Webpräsenzen müssen leicht erkennbar eine Anbieterkennzeichnung (üblicherweise als Impressum bezeichnet) führen. Dies regelt §5 des Telemediengesetzes. Darüber was unter geschäftsmäßig zu verstehen ist, gibt es unterschiedliche Urteile, definitiv kann man eine Impressumspflicht aber für keine Rotkreuzseite ausschließen, egal ob Kreisverband, Ortsverein oder Gemeinschaft. Deshalb sollte trotz der etwas schwammigen Formulierung immer ein Impressum vorhanden sein.

Viele KVs, OV's oder Gemeinschaften haben neben ihrer „normalen“ Internetseite inzwischen auch eine Facebook-Seite. Selbstverständlich gilt auch hier die Impressumspflicht.

Was muss ein Impressum enthalten?

Hierzu steht in §5 TMG folgendes:

„Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten[...]
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. [...]
4. das [...] Vereinsregister, [...] in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
5. [...]
6. in Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes oder eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c der Abgabenordnung besitzen, die Angabe dieser Nummer,...

(Der Text ist gekürzt, vollständig zu finden ist er unter: http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/__5.html)

Beispiel:

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Muster e.V.
Mustergasse 7
24659 Musterhausen
Telefon: 01234 56789-0
Telefax: 01234 56789-99
e-Mail: info@drk-muster.de
Registernummer: 1234, Vereinsregister am Amtsgericht Musterhausen
Vertretungsberechtigt: Max Muster, Vorstand
Umsatzsteuer-ID: DE123

Die Angabe von Telefon und Fax ist nicht vorgeschrieben, aber üblich.

Ein Impressum in ausgestalteter Form finden Sie auch unter: <http://drk-westfalen.de/kontakt.html>

Wie ist ein Impressum zu platzieren?

Laut Gesetz muss das Impressum „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ sein. Gängige Meinung zur Umsetzung ist, dass das Impressum auf jeder Seite in der Kopf- oder Fußzeile bzw. im „Haupt-Menü“ platziert sein muss und die Pflichtangaben mit nur einem Klick erreichbar sein müssen.

Im Falle einer Facebook –Seite bedeutet dies, dass eine Facebook-App genutzt werden muss. Wer keine eigene App schreiben möchte kann hier auch auf fertige Apps zurückgreifen, die das Einbinden von HTML-Code erlauben, z. B. „Static IFrame Tab“.

Herausgeber:
DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.
Sperlichstraße 25
48151 Münster

verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand Ludger Jutkeit

Redaktion:
Claudia Zebandt (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit)
Christian Schuh (Servicestelle Ehrenamt)